

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00314	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Asb/Stu	17.11.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Flughafen Friedrichshafen GmbH: a) Herabsetzung des Stammkapitals b) Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Stammeinlage c) Stimmbindungsvertrag d) Änderung des Gesellschaftsvertrags Anlage: Stimmbindungsvertrag mit dem Landkreis Bodenseekreis - Entwurf				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Hr. OB Brand, Hr. Schrode, 15 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2015	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.02.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 18.04.201 DS Nr. 88/2011; GR 23.07.2012 DS-Nr. 109/2012; GR 04.03.2013 DS-Nr. 2012/V00302;
GR 02.12.2013 DS 2013/ V 00260/1

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: bis zu 3.454.600 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.7910.9300.000-009
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: 0 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

- Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Friedrichshafen wie folgt abzustimmen:

Die Stadt Friedrichshafen stimmt

- der Herabsetzung des Stammkapitals in Höhe von 21.272.000 EUR (inkl. Verrechnung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 245.578,24 € sowie der Kapitalrücklage in Höhe von 277.621,36 €) der Flughafen Friedrichshafen GmbH von bislang 21.795.199,60 € um derzeit 15.982.800,00 € auf neu 5.812.399,60 € und
- der Umwandlung ihres Gesellschafterdarlehens in Höhe von 3.454.600,00 € in Stammkapital der FFG zu.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu a) umfasst dabei die Zustimmung zur Kapitalherabsetzung entsprechend der auf Jahresende 2014 sodann endgültig festgestellten Beträge.

- Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen stimmt dem Entwurf des Stimmbindungsvertrages mit dem Landkreis Bodenseekreis zu.
- Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen ermächtigt den Vertreter der Stadt Friedrichshafen in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat - vorbehaltlich eines positiven Ausgangs des Private Investor Tests – die zur Durchführung und Beurkundung dieser Beschlüsse in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- Der neue Gesellschaftsvertrag der FFG ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

1. **Beschlusslage**

Die Stadt Friedrichshafen ist u. a. neben dem Landkreis Bodenseekreis Gesellschafter der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), deren Geschäftszweck der Betrieb des Flughafens Friedrichshafen ist.

Am Stammkapital der FFG von insgesamt 21.272.000 € waren bis zum 15.10.2014 folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter		Anteil am Gesellschaftskapital	in %
Öffentliche Gesellschafter			
1.	Stadt Friedrichshafen	3.059.000	14,38
2.	Landkreis Bodenseekreis	3.059.000	14,38
3.	Land Baden-Württemberg	2.647.000	12,44
4.	Technische Werke Friedrichshafen GmbH	1.897.000	8,92
<i>Summe Öffentliche Gesellschafter</i>		10.662.000	50,12
Gewerbliche Gesellschafter			
5.	ZF Friedrichshafen AG	1.994.000	9,37
6.	Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.635.000	7,69
7.	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	731.000	3,44
8.	DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH ¹	450.000	2,12
9.	Rolls-Royce Power Systems AG ²	450.000	2,12
10.	VIE International Beteiligungsmanagement Ges. m.b.H.	5.350.000	25,15
<i>Summe Gewerbliche Gesellschafter</i>		10.610.000	49,88
Gesamt		21.272.000	100,00

Erhöhung des Stammkapitals

Am 23.07.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen, nachdem ein Kapitalbedarf der FFG in Höhe von 10 Mio. € festgestellt wurde, beschlossen, sich hieran mit 3.454.600 € zu beteiligen (DS-Nr. 109/2012). In gleicher Höhe wollten sich der Landkreis Bodenseekreis und evtl. mit 3.090.800 € auch die ZF Friedrichshafen AG (ZF) beteiligen.

Diese Kapitalerhöhung scheiterte jedoch zunächst am Veto der VIE International Beteiligungsmanagement GmbH des Flughafens Wien (VIE), die mit 25,1 % am Stammkapital der FFG über eine sogenannte Sperrminorität verfügte.

Nachdem die beabsichtigte Kapitalerhöhung nicht zustande kam, gewährten die Gesellschafter Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis ihre Anteile zunächst als Gesellschafterdarlehen, mit dem Ziel, diese Darlehen in Eigenkapital der FFG umzuwandeln (DS-Nr. 2012/V 00302 und 2013/V 00260/1). ZF leistete ihren Anteil in Form einer stillen Beteiligung.

Übernahme der VIE-Anteile

Im Frühjahr 2014 bot die VIE den Gesellschaftern schließlich an, ihren Anteil veräußern zu wollen.

¹ vormals Dornier GmbH

² vormals Motoren- u. Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2014 und mit Beschluss des Kreistags vom 22.07.2014 haben die Stadt Friedrichshafen sowie der Landkreis Bodenseekreis den Geschäftsanteil der VIE je zur Hälfte übernommen. Die Übernahme wurde am 20.08.2014 notariell beurkundet und am 16.10.2014 im Handelsregister eingetragen.

Danach bestehen die Beteiligungsverhältnisse wie folgt:

Gesellschafter der FFG seit 16.10.2014		Anteil am Gesellschaftskapital	in %
Öffentliche Gesellschafter			
1.	Stadt Friedrichshafen	5.734.000	26,96
2.	Landkreis Bodenseekreis	5.734.000	26,96
3.	Land Baden-Württemberg	2.647.000	12,44
4.	Technische Werke Friedrichshafen GmbH	1.897.000	8,92
<i>Summe Öffentliche Gesellschafter</i>		16.012.000	75,27
Gewerbliche Gesellschafter			
5.	ZF Friedrichshafen AG	1.994.000	9,37
6.	Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.635.000	7,69
7.	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	731.000	3,44
8.	DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH ³	450.000	2,12
9.	Rolls-Royce Power Systems AG ⁴)	450.000	2,12
<i>Summe Gewerbliche Gesellschafter</i>		5.260.000	24,73
Gesamt		21.272.000	100

2. Sachverhalt:

Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital

Aufgrund der von Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen und dem Kreistag gefassten Beschlüsse sind die der FFG gewährten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital umzuwandeln.

Im Zuge der Beratung wurde seinerzeit auch beschlossen, dass Stadt und Landkreis sich in wichtigen Angelegenheiten abstimmen und „an einem Strang ziehen“ sollen. Der Entwurf eines Stimmbindungsvertrags wurde inzwischen ausgehandelt und ist in der **Anlage** beigefügt.

Mit beiden Maßnahmen erweitern Stadt und Landkreis ihren Einfluss auf diese wichtige Infrastruktureinrichtung und unterstreichen ihre besondere Verantwortung für die Verkehrsanbindung der Region.

Verrechnung der Verlustvorträge

Aufgrund der „volatilen“ Geschäftslage während der vergangenen Geschäftsjahre bei gleichzeitig sehr hohen Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens sind bei der FFG erhebliche Verluste aufgelaufen, die bilanztechnisch jeweils auf die neuen Rechnungen der Folgejahre vorgetragen wurden. Unter Einschluss des auch für dieses Geschäftsjahr zu erwartenden Bilanzverlustes von voraussichtlich 433.000 €, werden dies bis Jahresende 2014 sodann Verlustvorträge von insgesamt 15.982.800 € sein.

³ vormals Dornier GmbH

⁴ vormals Motoren- u. Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH

Die Verlustvorträge der einzelnen Jahre sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Entwicklung der Verlustvorträge seit dem Jahr 2001			
Jahr	Verlustvortrag	Jahresergebnis	Bemerkung
2001	-247.000 €	+19.000 €	
2002	-228.000 €	-334.000 €	
2003	-562.000 €	-1.420.000 €	
2004	-1.982.000 €	-803.000 €	
2005	-2.785.000 €	-65.000 €	
2006	-2.850.000 €	+294.000 €	
2007	-405.000 €	-216.000 €	Eintritt der VIE des Flughafens Wien mit Reduzierung der Verlustvorträge um 2,15 Mio. € durch das von VIE eingebrachte Kapital
2008	-621.000 €	-997.000 €	
2009	-1.618.000 €	-2.766.000 €	
2010	-4.384.000 €	-2.659.000 €	
2011	-7.043.000 €	-2.663.000 €	
2012	-9.706.000 €	-4.645.000 €	Sonderabschreibung für neues Flughafengebäude
2013	-14.351.000 €	-1.199.000 €	
2014	-15.550.000 €	-433.000 €	<i>Voraussichtliches Jahresergebnis Basis Oktober 2014</i>
2015	-15.983.000 €		<i>Übertrag des zu erwartenden Verlustvortrags aus dem Jahr 2014</i>

Herabsetzung des Stammkapitals

Angesichts der aufgelaufenen Verlustvorträge wird vorgeschlagen, vor einer Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital der Gesellschaft das Stammkapital der FFG um die aufgelaufenen und auch den für 2014 zu erwartenden Bilanzverlust herabzusetzen.

Dies hätte zur Folge, dass nach Herabsetzung des ausreichend vorhandenen Stammkapitals der FFG die Verlustvorträge nicht mehr in der Bilanz der FFG erscheinen. Allein mit der Herabsetzung des Stammkapitals um die aufgelaufenen Verlustvorträge würden sich die quotalen Beteiligungen der Gesellschaft nicht verändern, allerdings erheblich durch die Umwandlung der gewährten Darlehen in Eigenkapital. Zudem ist eine Herabsetzung des Stammkapitals Voraussetzung für die im Rahmen der notwendigen EU-beihilfenrechtlichen Prüfung vorzunehmenden Schritte (vgl. dazu unter 2.c) sowie auch ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur Herstellung einer künftigen Dividendenfähigkeit der FFG.

Rechtliche Voraussetzungen einer Kapitalumwandlung

Um eine solche Kapitalumwandlung durchführen zu können, müssen verschiedene Prüfungen durchgeführt werden:

1. Prüfung nach Gesellschaftsrecht
2. Prüfung nach bilanziellen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten
3. Prüfung nach EU-Beihilferecht

a) Gesellschaftsrechtliche Prüfung

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht kann eine Kapitalerhöhung nach §§ 58 ff GmbHG ohne Weiteres durch die Gesellschafter der FFG beschlossen werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist dazu die Zustimmung aller Gesellschafter nötig. Diese könnten einwenden, dass ihre bisherigen Beteiligungsquoten geschmälert werden. Ohne Kapitalschnitt würden auch sie auf ihre rechnerisch höheren Stammeinlagen in absehbarer Zeit keine angemessene Verzinsung erhalten.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht kann die Kapitalherabsetzung ohne weiteres zusammen mit der Kapitalerhöhung beschlossen werden.

Die Kapitalherabsetzung kann dabei als ordentliche Kapitalherabsetzung oder als vereinfachte Kapitalherabsetzung durchgeführt werden. Die vereinfachte Kapitalherabsetzung ist gegenüber der ordentlichen Kapitalherabsetzung insoweit privilegiert, als dass kein Sperrjahr einzuhalten ist. Umgekehrt führt die vereinfachte Kapitalherabsetzung zu Ausschüttungsbeschränkungen in der Zukunft (bis 2 Jahre nach dem Jahr, in dem die vereinfachte Kapitalherabsetzung beschlossen wurde, darf höchstens ein Gewinn von bis zu 4% des Stammkapitals ausgeschüttet werden).

Die vereinfachte Kapitalherabsetzung verbunden mit der anschließenden Erhöhung kann in einem Beschluss (der notariell zu beurkunden ist) erfolgen. Der Beschluss beinhaltet dann beispielsweise unter Ziffer I. die Auflösung der Rücklagen, unter Ziffer II. die vereinfachte Kapitalherabsetzung und unter Ziffer III. die Kapitalerhöhung.

Da keine Herabsetzung der Stammkapitalziffer unterhalb des Mindeststammkapitals von EUR 25.000,00 beabsichtigt und erforderlich ist, kann die Kapitalerhöhung auch zweifelsfrei mit Sacheinlagen (der Einbringung der Darlehensrückzahlungsansprüche der Gesellschafter Stadt und Landkreis) durchgeführt werden.

Rechtlich wirksam werden die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung zeitgleich erst mit Eintragung im Handelsregister der FFG (nicht bereits mit notarieller Beurkundung oder Anmeldung der Kapitalmaßnahmen zum Handelsregister). Damit ist aus gesellschaftsrechtlicher Sicht grundsätzlich eine Kapitalherabsetzung verbunden mit einer Kapitalerhöhung in einer juristischen Sekunde möglich.

b) Zeitpunkt der Umwandlung

Aus bilanzieller Sicht werden die Verlustvorträge in einem ersten Schritt gegen die kompletten Gewinnrücklagen, die kompletten Kapitalrücklagen und der Rest gegen das gezeichnete Kapital gerechnet (Kapitalherabsetzung).

Im zweiten Schritt werden dann das Fremdkapital aus den Gesellschaftsdarlehen ausgebucht und Eigenkapital eingebucht.

Die Umwandlung kann zudem insgesamt rückwirkend für das Abschlussjahr 2014 erfolgen und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 abgebildet werden.

c) EU-Beihilferechtliche Prüfung

Diese Prüfung ist der komplexeste Punkt. Nach Art. 108 Abs. 3 AEUV sind staatliche Beihilfen zugunsten einzelner Unternehmen grundsätzlich verboten.

Eine Umwandlung in Eigenkapital kann nach EU-Beihilferecht im Wesentlichen nur in zwei Varianten durchgeführt werden:

- a) Durchführung eines „Private Investor Tests“ (Vergleich mit einem hypothetischen Privatinvestor) gemäß dem Kriterienkatalog der EU oder
- b) Anmeldung/Notifizierung der Maßnahme bei der EU-Kommission im Rahmen eines förmlichen Verfahrens

Weg b) zwecks Abstimmung mit der EU-Kommission ist aus beihilfenrechtlicher Sicht der rechtlich sichere Weg, um damit abschließende Gewissheit über die Beihilferechtskonformität der Kapitalmaßnahme zu erlangen, erscheint aber wenig zielführend, da hiermit für die FFG ein hohes Risiko und ein langer Zeitverzug einhergehen. Die Erfahrung hat nach Aussage der insoweit erfahrenen Wirtschaftsprüfer von KPMG gezeigt, dass solche Verfahren bis zu zwei Jahre dauern können und sechsstelligen Beträge für Berater und Gutachten verschlingen.

Weg a) mit einem „Private Investor Test“, der nach den „Flughafenleitlinien“ der EU-Kommission vom 04.04.2014 (ABl. 2014/C 99/03) auch für den Flughafenbereich gilt, erscheint hingegen wesentlich zielführender. Der Private Investor Test wird unter der Verantwortung eines Wirtschaftsprüfers und eines Beihilfenrechtlers durchgeführt und für den Fall späterer Rückfragen seitens der EU-Kommission dokumentiert.

Eine reine Umwandlung in Eigenkapital nach einem „Private Investor Test“ ist nur dann problematisch, wenn das Eigenkapital einer Gesellschaft unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne einen rationalen Grund erhöht werden würde.

In diesem Zusammenhang wird auch die vorgezogene Verrechnung der Verlustvorträge im Wege einer Kapitalherabsetzung vorgeschlagen. Damit wird zweierlei erreicht: Einerseits werden die aufgelaufenen und zu erwartenden Verlustvorträge von insgesamt 15.982.800 € von den anderen Gewinnrücklagen und von der Kapitalrücklage sowie vom Stammkapital in Höhe von 21.272.000 € abgezogen und somit verrechnet. Danach würde ein Stammkapital in Höhe von rund 5.812.000 € verbleiben. Dieses Kapital bildet dann die Grundlage für eine ausreichende Rekapitalisierung der Gesellschaft durch die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen von Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis in Eigenkapital der FFG. ZF beabsichtigt ihre Beteiligung in Form der stillen Gesellschaft in Stammkapital der FFG umzuwandeln.

Ergibt der noch durchzuführende „Private Investor Test“, dass auch ein „privater Vergleichsinvestor unter marktwirtschaftlichen und rationalen Gesichtspunkten“ diese Maßnahmen vornähme, liegt nach Auffassung der Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer von KPMG keine Beihilfe vor, die nach EU-Recht sonst rechtswidrig wäre.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verrechnung der Verlustvorträge und der Umwandlung der Gesellschafterdarlehen von Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter der FFG - künftig -		Anteil am Gesellschaftskapital - künftig -	in %
Öffentliche Gesellschafter			
1.	Stadt Friedrichshafen	5.021.368	39,47
2.	Landkreis Bodenseekreis	5.021.368	39,47
3.	Land Baden-Württemberg	723.271	5,69
4.	Technische Werke Friedrichshafen GmbH	518.340	4,07
<i>Summe Öffentliche Gesellschafter</i>		11.284.347	88,70
Gewerbliche Gesellschafter			
5.	ZF Friedrichshafen AG	544.844	4,28
6.	Luftschiffbau Zeppelin GmbH	446.750	3,51
7.	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	199.740	1,57
8.	DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH ⁵	122.959	0,97
9.	Rolls-Royce Power Systems AG ⁶)	122.959	0,97
<i>Summe Gewerbliche Gesellschafter</i>		1.437.252	11,30
Gesamt		12.721.599	100

⁵ vormals Dornier GmbH

⁶ vormals Motoren- u. Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH

Die finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz der FFG ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 bis 3:

Tabelle 1:
Darstellung Eigenkapital vor Kapitalherabsetzung und vor nachfolgender Kapitalerhöhung in T€

PASSIVA	FC	Verabschiedete Wirtschaftspläne		Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme		
		WIPL	WIPL	WIPL	WIPL	WIPL
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital						
I. gezeichnetes Kapital	21.272	21.272	21.272	21.272	21.272	21.272
II. Kapitalrücklage	278	278	278	278	278	278
III. andere Gewinnrücklagen	245	245	245	245	245	245
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	-15.550	-15.983	-16.366	-16.367	-16.217	-15.967
V. JÜ / JF	-433	-383	-1	150	250	650
Summe Eigenkapital	5.812	5.429	5.428	5.578	5.828	6.478

Tabelle 2:
Darstellung Eigenkapital nach Kapitalherabsetzung in T€

PASSIVA	FC	Verabschiedete Wirtschaftspläne		Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme		
		WIPL	WIPL	WIPL	WIPL	WIPL
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital						
I. gezeichnetes Kapital	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	-383	-384	-234	16
V. JÜ / JF	0	-383	-1	150	250	650
Summe Eigenkapital	5.812	5.429	5.428	5.578	5.828	6.478

Tabelle 3:
Darstellung Eigenkapital nach Kapitalherabsetzung und nachfolgender Kapitalerhöhung in T€

PASSIVA	FC	Verabschiedete Wirtschaftspläne		Wirtschaftspläne zur Kenntnisnahme		
		WIPL	WIPL	WIPL	WIPL	WIPL
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital						
I. gezeichnetes Kapital	12.721	12.721	12.721	12.721	12.721	12.721
II. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
III. andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	-383	-384	-234	16
V. JÜ / JF	0	-383	-1	150	250	650
Summe Eigenkapital	12.721	12.338	12.337	12.487	12.737	13.387

4. Sonstiges

Aufgrund der Veränderungen im Gesellschafterkreis und der Veränderungen beim Stammkapital sowie in Anbetracht der Fortentwicklung nach dem Ausscheiden der VIE aus dem Gesellschafterkreis ist der Gesellschaftsvertrag der FFG zu überarbeiten und neu zu fassen. Die nächste Gesellschafterversammlung ist für Mitte Februar 2015 vorgesehen.

Der Entwurf des künftigen Gesellschaftsvertrags wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.